

II. Nachtrag zur Nutzungsordnung für den Gemeindesaal Dassendorf

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dassendorf vom 15.12.2009 wird folgender II. Nachtrag zur Nutzungsordnung für den Gemeindesaal der Gemeinde Dassendorf vom 18.05.2004 erlassen:

Artikel I

Im § 1 wird Satz 2 gestrichen.

Artikel II

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 2

Nutzungsberechtigung und Kostenbeteiligung

1. Gemeinde Dassendorf

Die Gemeinde Dassendorf nutzt den Saal für Sitzungen ihrer Gremien und für kulturelle Veranstaltungen. Die gemeindliche Nutzung hat im Zweifelsfall Vorrang bei Terminkollisionen mit anderen Veranstaltungen.

2. Ortsansässige Organisationen

Ortsansässige, gemeinnützige Vereine sowie örtliche Gliederungen nicht ortsansässiger gemeinnütziger Vereine sowie örtliche Gliederungen der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien, in der Gemeindevertretung vertretene, politisch tätige Vereine oder Gesellschaften (Wählergemeinschaften) können den Multifunktionssaal kostenlos und ohne Kautionsmieten.

Über die Nutzung an andere Vereine, Gruppen und Gesellschaften entscheidet der Bürgermeister.

Jede Nutzung setzt die Aufnahme in den Belegungsplan (insbesondere bei wiederkehrender, regelmäßiger Nutzung) oder eine Einzelgenehmigung voraus.

3. Ortsansässige Gewerbetreibende

Ortsansässige Gewerbetreibende können den Multifunktionssaal mieten. Für die gewerbliche Nutzung tagsüber bis 18.00 Uhr ist eine Kostenpauschale von 20,00 € / Stunde zzgl. einer Kautionsmiete von 200,00 € zu entrichten. Für eine gewerbliche Nutzung abends ab 18.00 Uhr sowie an Wochenenden beträgt die Kostenpauschale 400,00 € zzgl. 500,00 € Kautionsmiete. Für die Nutzung des Multifunktionssaales durch Gewerbetreibende ohne gewerblichen

Hintergrund (z. B. Weihnachtsfeier für die Belegschaft) gelten die Kostenpauschalen gem. Ziffer 5. Die Beträge sind eine Woche vor der jeweiligen Nutzung fällig. Die Kautions wird zurückgegeben, wenn der Hausmeister nach der Veranstaltung den ordnungsgemäßen Zustand des Saales bestätigt hat.

3. Amt Hohe Elbgeest

Das Amt Hohe Elbgeest kann den Gemeindesaal ca. 6 x jährlich für Sitzungen des Amtsausschusses unentgeltlich nutzen. Die Termine sind rechtzeitig mit dem Bürgermeister abzusprechen. Für andere Veranstaltungen des Amtes kann die Gemeinde eine Kostenpauschale in Höhe von 200,00 € erheben.

4. Sonstige Nutzung

Die Gemeinde kann Bürgern, Gesellschaften, Vereinen und sonstigen juristischen Personen den Gemeindesaal für Familienfeiern, Jubiläen etc. zur Verfügung stellen. Die bzw. der Nutzungsberechtigte hat für die Nutzung tagsüber bis 18.00 Uhr eine Kostenpauschale von 10,00 € / Stunde zzgl. einer Kautions von 100,00 € zu entrichten. Für eine Nutzung abends ab 18.00 Uhr sowie an Wochenenden beträgt die Kostenpauschale 200,00 € zzgl. 500,00 € Kautions. Die Beträge sind eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung fällig. Die Kautions wird zurückgegeben, wenn der Hausmeister nach der Veranstaltung den ordnungsgemäßen Zustand des Saales bestätigt hat.

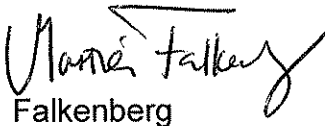
Artikel III

Inkrafttreten

Der II. Nachtrag tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dassendorf, den 29.12.2009




Falkenberg
Bürgermeisterin